



Regensburg, den 15.04.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

aufgrund der jüngsten Gerichtsentscheidungen zum Unterricht und den Testungen möchte ich Sie über den Sachstand am Werner-von-Siemens-Gymnasium informieren.

Die wesentliche Entscheidung können Sie unter:

[https://www.vgh.bayern.de/media/bayvgh/presse/20_ne_21.926_anonymisiert .pdf](https://www.vgh.bayern.de/media/bayvgh/presse/20_ne_21.926_anonymisiert.pdf)

nachlesen. Das Staatsministerium schreibt dazu: *„Der BayVGH hat die Rechtmäßigkeit der Testobliegenheit für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht und an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung gemäß § 18 Abs. 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes bestätigt. ... Der BayVGH betont damit die Freiwilligkeit zur Vorlage von Testnachweisen und die zentrale Bedeutung eines gegebenen Anschlusses auch der nicht am Präsenzunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen. Diese Grundsätze müssen für den Unterrichtsbetrieb weiter Beachtung finden. D. h. der Grundsatz der Freiwilligkeit ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten weiterhin zu betonen. Zudem ist sicherzustellen, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund fehlenden Testnachweises nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, Anschluss am Unterrichtsgeschehen haben. Dies bedeutet: Bei Wechselunterricht nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler an den ohnehin stattfindenden Elementen des Distanzunterrichts teil; damit ist dieses Erfordernis regelmäßig erfüllt. In sonstigen Fällen ist anhand der Umstände des konkreten Einzelfalls in geeigneter Weise auf Basis entsprechender Distanzangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen teilhaben können. Dabei kann aber selbstverständlich nicht erwartet werden, dass das bestehende Präsenzangebot in genau gleichem Umfang für einzelne Schülerinnen und Schüler in Distanz angeboten wird.“*

Am Werner-von-Siemens-Gymnasium findet zurzeit für die Q11 und Q12 Präsenzunterricht im Vollmodus statt. Zum Glück haben auch alle Schülerinnen und Schüler bisher jeweils einen gültigen Test vorgelegt oder an der freiwilligen Testung teilgenommen, da ein angemessenes Distanzangebot neben dem Präsenzunterricht im Vollmodus derzeit nicht leistbar wäre.

Bildungsnachteile ergeben sich nach Hattie-Studie per se aus dem Distanzunterricht im Vergleich zum Präsenzunterricht. Gerade im Hinblick auf eine möglichst gute Vorbereitung auf das Abitur ist es das Ziel des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, auch weiterhin den Unterricht in Präsenz und im Vollmodus stattfinden zu lassen.

Deswegen bedanke ich mich im Namen der gesamten Schulfamilie für Ihr Verständnis und die flächendeckende Bereitschaft, dass die Schülerinnen und Schüler an den freiwilligen Testungen teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen und mit dem Wunsch
„Bleiben Sie gesund und munter!“

OStD Dr. Berthold Freytag